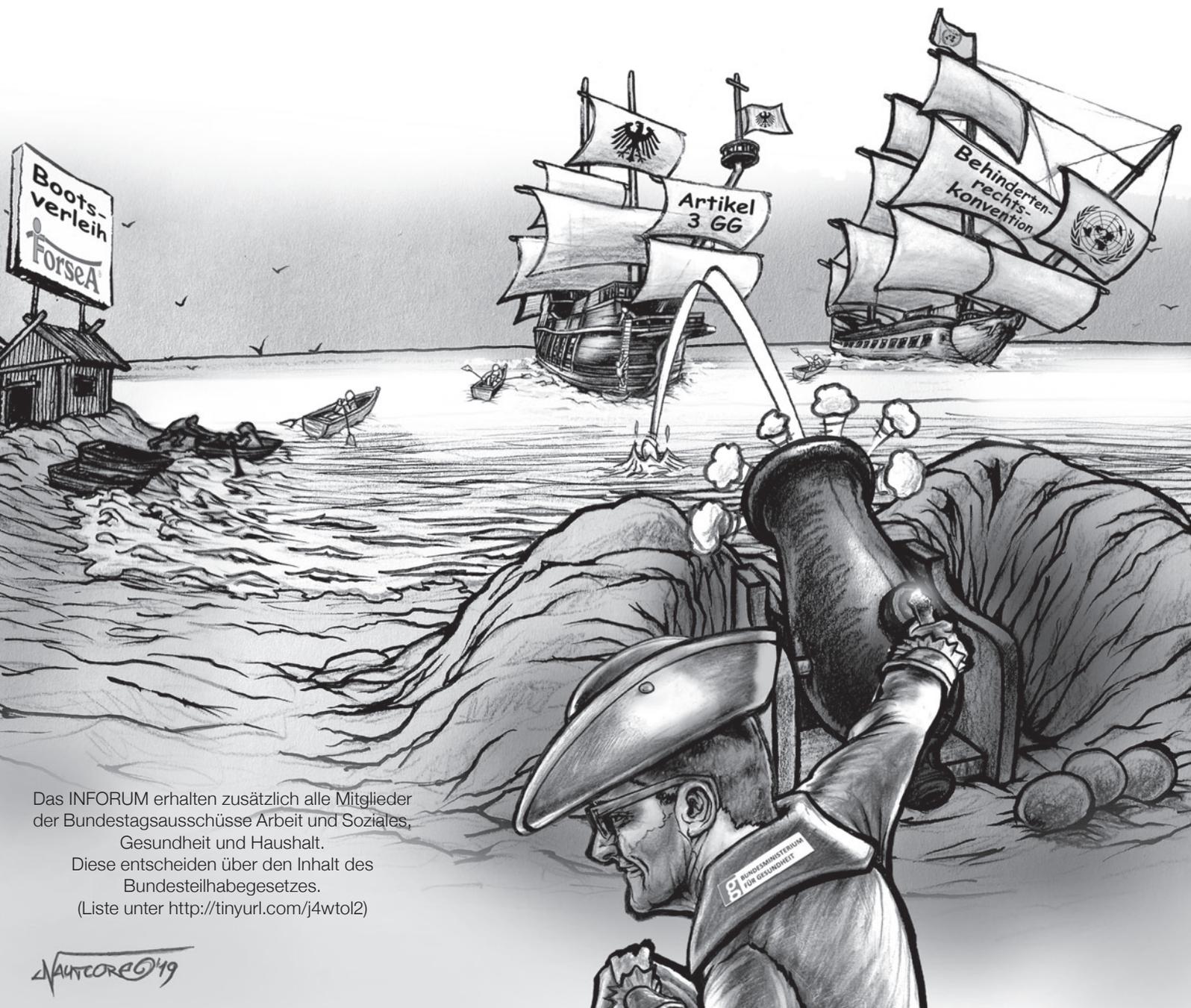


## "Strafbarer Angriff auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen"



Das INFORUM erhalten zusätzlich alle Mitglieder der Bundestagsausschüsse Arbeit und Soziales, Gesundheit und Haushalt.

Diese entscheiden über den Inhalt des Bundesteilhabegesetzes.

(Liste unter <http://tinyurl.com/j4wtol2>)

**Editorial 4**

**Keine Menschenrechte für alle! 6**

**Das Drama um Markus Igel**

Sozialgericht Mainz: Markus Igel kämpft um selbstbestimmtes Leben \_\_\_\_\_ 8  
 Corinna Rüffer: Enttäuschendes Ergebnis am Sozialgericht in Mainz \_\_\_\_\_ 9  
 Markus Igel du bist nicht allein \_\_\_\_\_ 9  
 Erste Einschätzung des Urteils zur Assistenz von Markus Igel \_\_\_\_\_ 11  
 Assistenzkräftemodell ja, „Casemanagement“ nur bedingt \_\_\_\_\_ 12

**Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz RISG**

Gesundheitsministerium plant Exklusion von Beatmungspatient\*innen \_\_\_\_\_ 14  
 Matthias Vernaldi gegen Spahn-Gesetz \_\_\_\_\_ 16  
 Wunsch- und Wahlrecht für behinderte Menschen in Gefahr \_\_\_\_\_ 16  
 Klare Worte an den Gesundheitsminister \_\_\_\_\_ 17  
 Bewegter Tag der offenen Tür \_\_\_\_\_ 18  
 Krauthausen und Spahn: Zwei Bilder - zwei Perspektiven \_\_\_\_\_ 19  
 Verbände wachen auf \_\_\_\_\_ 20  
 „Herr Spahn, ich lebe mein Leben, wie Sie es auch tun“ \_\_\_\_\_ 21  
 Gut und böse wird offengelegt \_\_\_\_\_ 22  
 Verstoß gegen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention \_\_\_\_\_ 22  
 Intensivpflegegesetz Topthema im Morgenmagazin \_\_\_\_\_ 23  
 AbilityWatch kritisiert Beschwichtigungspolitik von Jens Spahn \_\_\_\_\_ 24  
 Niemand hat die Absicht ... \_\_\_\_\_ 25  
 Seit 32 Jahren mit Beatmung in der eigenen Wohnung \_\_\_\_\_ 26  
 Arnd Hellinger zweifelt Verfassungsmäßigkeit von Spahn-Entwurf an \_\_\_\_\_ 28  
 RISG verletzt Menschenwürde \_\_\_\_\_ 28  
 Missstände in der Intensivpflege beheben - Selbstbestimmtes Leben nicht antasten \_\_\_\_\_ 29  
 Mit Jens Spahn im Gespräch \_\_\_\_\_ 30

**SGB XI - Pflegeversicherung**

Pflegegrad 5 bei besonderen Bedarfskonstellationen bei weniger als 90 Punkten möglich \_\_\_\_\_ 31

**kobinet-Kolumnen**

Tote Fische \_\_\_\_\_ 32  
 Inklusion braucht Infrastruktur! \_\_\_\_\_ 34  
 Ins Verhältnis gesetzt: Die Eingliederungshilfe \_\_\_\_\_ 35

**Politik**

Behördenschwungel ist für viele zu dicht \_\_\_\_\_ 37  
 Über 17 Milliarden Euro für Eingliederungshilfen \_\_\_\_\_ 38  
 Sozialgesetzbücher ändern \_\_\_\_\_ 38  
 25 Jahre Bundestagsbeschluss zum Benachteiligungsverbot \_\_\_\_\_ 38

**Behindertenrechtskonvention / Diskriminierungsschutz**

BSK: Stellungnahme zur Behindertenrechtskonvention \_\_\_\_\_ 40  
 Staatenbericht vom Kabinett beschlossen \_\_\_\_\_ 41  
 Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention \_\_\_\_\_ 42

**Inklusion**

Das Märchen von der Inklusion - es könnte Wirklichkeit werden \_\_\_\_\_ 42

**Literaturtipps**

Aktueller Ratgeber zur Elternassistenz \_\_\_\_\_ 47  
 Ratgeber für behinderte Arbeitgeber\*innen und solche, die es werden wollen \_\_\_\_\_ 48

**ForseA Intern**

Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische \_\_\_\_\_ 49  
 eMail-Adressen \_\_\_\_\_ 49  
 Post-Adressen \_\_\_\_\_ 49  
 Wir begrüßen als neue Mitglieder \_\_\_\_\_ 49  
 Impressum \_\_\_\_\_ 50  
 Beitrittserklärung \_\_\_\_\_ 51  
 Satzung \_\_\_\_\_ 52

**KURZ und BUNT - Einträge auf FACEBOOK**

02. Mai 2019 von Gerhard Bartz zur Kritik an der Bezeichnung „Anstalt“ \_\_\_\_\_ 7  
 17. August 2019 von Gerhard Bartz und David Gothe zum in der Kritik stehenden Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn zur Zwanganstaltseinweisung beatmeter behinderter Menschen \_\_\_\_\_ 15  
 12. Juli 2019 von Gerhard Bartz zur andauernden Berichterstattung über das Zittern unserer Kanzlerin \_\_\_\_\_ 31  
 24. August 2019 von Gerhard Bartz zur Nachweispflicht im Persönlichen Budget \_\_\_\_\_ 39  
 02. September 2019 von Gerhard Bartz zum Wahlergebnis in Brandenburg und Sachsen \_\_\_\_\_ 40

Nichts über uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

erinnern Sie sich noch? Wir stehen vor der nächsten Stufe des sogenannten Bundesteilhabegesetzes und keiner weiß so richtig, wo es lang geht. Welche finsternen Dinge während des Sommers in der Regierung ausgeheckt wurden, bleibt verborgen. Diese werden dann im Oktober auf den Tisch gelegt, wenn es in der Spree bereits zu kalt ist. Auf der Kostenträgerseite sieht die Informationslage anders aus. Man könnte fast zu der Ansicht gelangen, das sogenannte Bundesteilhabegesetz wäre auf sie zugeschnitten. Es wird gnadenlos umverteilt und umgeschichtet, alles mit dem Ziel, die eigenen Haushalte zu schonen. Auf der Strecke bleiben dabei unsere Verfassungsrechte und auch die Behindertenrechtskonvention, die nie eine Chance hatte, aus den Startlöchern zu kommen. Schnell war man sich einig, dass „keine Ausgabendynamik“ entstehen, es also nichts kosten dürfe. Und wenn noch ein paar Einsparungen entstehen, umso besser.

In diesem Licht betrachtet, erklärt sich, dass die Kostenträger permanent den Druck auf die Leistungsbezieher erhöhen. Die Zahl derer, die schon Zustände bekommen, wenn die unbefristete Behinderung eine Verlängerung des befristeten Persönlichen Budgets erforderlich macht, geht in die Legionen. Da sitzt man einer Phalanx von ausgebufften Profis gegenüber, deren Aufgabe es ist, nach Einsparpotentialen zu suchen. Dabei wird man gerne aufs Glatteis geführt, indem der Bedarf immer wieder an den Zeiten der Einzelbedarfe gemessen wird. Wie absurd das ist, wird am Vergleich mit einer 24-Stunden-Assistenz deutlich. Dort zählt niemand die Minuten. Dort ist es akzeptiert, dass der Hilfebedarf einfach rund um die Uhr besteht. Gut, manche Kostenträger wie in Bayern, versuchen dann, tagsüber Bereitschaftsstunden zu verordnen. Diese stellen jedoch einen Hausarrest unter verschärften Bedingungen dar. Die Assistenz ist mit arretiert, sie muss anwesend sein, bekommt aber nur Teile ihres Lohnes. Um sich so etwas auszudenken, muss man als Staatsdiener viel Erfahrung mit dem Schikanieren von behinderten Menschen erworben haben. Ebenfalls in Bayern akzeptiert der Bezirk die ForseA-Lohnempfehlung TVöD-K, P-Tabelle, Gruppe P6, Stufe 2. Das ist gut so, das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen bezeichnete diese Empfehlung als angemessen. Streit gab es allerdings bei der wöchentlichen Arbeitszeit, die Einfluss auf die Bezahlung hat. Tariflich ist es eindeutig geregelt: In Bayern gilt für den Tarif TVöD-K die 38,50-Stunden-Woche. Der Bezirk dagegen bestand auf der 39-Stunden-Woche und berief sich auf die Tarifverträge TVöD-V als auch TVöD-B und wurde dabei von der Regierung, dem Sozialgericht und

dem Landessozialgericht bestärkt. Dass es diese Tarife laut Internetseite des Öffentlichen Dienstes gar nicht gibt, ist niemandem aufgefallen. Das Landessozialgericht wies eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung einer einstweiligen Anordnung mit der Anmerkung zurück, dass „keine überspannten Anforderungen gestellt werden“ dürfen.

Welchen Sinn machen Rechtsmittel, wenn ständig von der Vorinstanz abgeschrieben und deren Fehler übernommen werden? Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass der Staat ihnen gerecht und sachkundig gegenübertritt. Wenn dort aber Tatsachen zu rechtgebogen werden, um die amtliche Auffassung aufrecht halten zu können, dann sollte dies spätestens bei der Widerspruchsstelle behoben werden. Dass gleich zwei Gerichtsinstanzen diese „Kreativität“ unterstützen, beraubt die Hilfesuchenden ihrer Rechte.

Ähnliche Erfahrungen macht auch seit langer Zeit Markus Igel. Zwar nähert man sich gemächlich wie eine Echternacher Sprungprozession dem Ziel, die Assistenz zu sichern. Nun aber steht die Budgetassistenz noch zur Diskussion. Eigentlich easy, sollte man denken. Schließlich ist das im § 29 Absatz 2 Satz 6 SGB IX sauber geregelt: „Persönliche Budgets werden auf der Grundlage der nach Kapitel 4 getroffenen Feststellungen so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann.“ Doch was ist erforderlich? Auf jeden Fall die Abrechnungserstellung für die Assistenz. Darüber hinaus brauchen viele behinderte Menschen noch weitergehende Unterstützung, auch sie haben das Recht auf ein Persön-

liches Budget. Dieses darf nicht daran scheitern, dass es Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Quantität und der Preise hierfür gibt. Dafür steht für diese Menschen viel zu viel auf dem Spiel. Es ist erbärmlich, auf dem Rücken eines schwerbehinderten Menschen über Jahre hinweg zu streiten. Es ist offensichtlich, dass beteiligte Behörden und Gerichte nicht erkennen, dass sie unmittelbar in das Leben dieser Menschen eingreifen und sie lange Zeit auf Sparflamme leben lassen, da die Assistenz nicht bedarfsdeckend ist.

Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf stellen den Antrag auf Erstattung der Kosten für den Nachteilsausgleich aus einer Notlage heraus. Es ist eine Schande für unsere Gesellschaft, dass diese Notlage selten zeitnah beseitigt wird. Anträge bleiben monatelang liegen. Mal ist der Sachbearbeiter krank, dann hat er Urlaub, schließlich wird er versetzt und die Nachfolge, sofern schon vorhanden, ist noch nicht eingearbeitet. Dabei werden die Anträge bei der Behörde gestellt, nicht bei einzelnen Sachbearbeitern. Dennoch werden deren Abwesenheit oder mangelnde Kenntnisse als Alibi für Verzögerungen missbraucht. Angesichts dessen, dass der Behörde die jeweilige Situation bekannt ist, kann man es durchaus als unterlassene Hilfeleistung bezeichnen. Bislang sind Staatsanwälte solchen Anzeigen nicht nachgegangen. Begründet wurde dies damit, dass es ausreichende Rechtsmittel gäbe. Aber wer hat Monate, sogar Jahre Zeit und auch das Geld, diese Rechtsmittel auszuschöpfen? Wir beklagen eine absolute Ungleichheit der Waffen.

Ein trauriger Höhepunkt dieses Jahres ist ein Gesetzentwurf aus

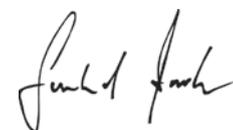
dem Bundesgesundheitsministerium, nachdem - von wenigen zeitlich befristeten Ausnahmen abgesehen - beatmete behinderte Menschen in Anstalten verschwinden sollen. Damit versucht Minister Spahn, aus heiterem Himmel das Rad zurückzudrehen. Den billigen Vorwand bieten wohl die Machenschaften einiger ambulanter Dienste, die dazu führen, dass Spahn das Kind mit dem Bade ausschütten will. Da dies einen gravierenden Verstoß gegen die Verfassung und die Behindertenrechtskonvention darstellt, hat er sicherlich nicht ohne die Rückenbedeckung des Kabinetts vom Stapel gelassen. Die vom Freiheitsentzug bedrohten Menschen befinden sich zum Teil in heller Panik. Sie, aber auch ihre Vereine und Verbände überschwemmten das BMG mit Protestbriefen. Davon ausgehend, dass ein großer, spitzer Speer mehr Wirkung zeigt, unterstützt Forsee die Kampagne von [ability-watch.de](http://ability-watch.de) und der Petition, die bereits fast 100.000 Unterschriften verzeichnet. Das halte ich für wirkungsvoller, da man dort leichter Zugang zu Politik und Medien findet. Grundsätzlich bin ich jedoch der Meinung, dass Spahn bereits im Parlament scheitern sollte, spätestens jedoch am Verfassungsgericht. Aber diese Zuversicht erwies sich auch beim „Bundesteilhabegesetz“ als Zweckoptimismus.

Wir erwarten von Regierung und Parlament, dass sie nicht ständig die Menschenrechte behinderter Menschen zur Disposition stellt. Ich erlebe seit 1990, wie es ist, von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Und das nur wegen des behinderungsbedingten Nachteilsausgleiches. Nicht nur, dass ich Monat für Monat um nahezu 1000 Euro enteignet werde. Hinzu kommt, dass in dieser Zeit nahezu lückenlos Gerichts-

verfahren notwendig waren. So ist kein entspanntes Leben möglich. Seit Januar 2017 warte ich auf einen Gerichtstermin wegen Verschlechterungen durch das Bundesteilhabegesetz. Vielleicht diene das auch nur als Alibi für die Verwaltung. Im Gegensatz zu allen anderen erhalte ich kein SGB-XII-Pflegegeld, nicht mal ein anteiliges, und meine Einkommensanrechnung wurde um 50 % von 40 auf 60 Prozentpunkte erhöht. Bei der Vermögensanrechnung bin ich auf dem Freibetrag von 5000 Euro geblieben, obwohl ich im Wesentlichen nur Hilfe im Haushalt bekomme. Diese wird jedoch zur Gänze als Hilfe zur Pflege eingestuft, wohl um dieses Ergebnis zu ermöglichen. Dies alles nach einem langjährigen Arbeitsleben, zu einer Zeit, in der andere ihren Ruhestand genießen können. Um nicht andere zur Offenlegung ihrer Probleme überreden zu müssen, schildere ich hier mein eigenes bald drei Jahrzehnte andauerndes Desaster. Diese Konstellationen begegnen mir jedoch täglich im Rahmen der Beratungsarbeit. Sie bilden einen krassen Gegensatz zur Eigen-Lobhudelei der Politik. Dort weiß man, was man tut, wie man am Beispiel dieses Gesetzentwurfes aus dem Hause Spahn unschwer erkennen kann. Um die Anstalten zu füllen, schreckt man vor nichts zurück.

Hoffen wir, dass diesmal frühzeitig protestiert und sensibilisiert wurde. Ich wünsche uns allen einen schönen, entspannten Herbst ohne Assistenzprobleme!

Herzliche Grüße



Gerhard Bartz  
Vorsitzender

## Keine Menschenrechte für alle!

70 Jahre Grundgesetz und immer noch keine Menschenrechte für alle!

Konstatiert ForSeA-Vorsitzender Gerhard Bartz

Unter dem Titel „Wie Soldaten zu Mördern wurden“ erklärt der Fernsehsender arte am heutigen 1. September 2019, wie es geschehen konnte, dass Väter, Brüder, Arbeitskollegen und Nachbarn ohne jede Skrupel Menschen ermordeten. Der Weg dorthin war einfach: Man stufte sie alle, die man nicht mehr wollte, zu Untermenschen herab. Das galt für Juden, Homosexuelle, Sinti und Roma, Kommunisten, aber auch für die Völker im Osten, deren Lebensraum man für sich beanspruchte. Man schilderte Gräuelmärchen über sie, zeigte sie im verwahrlosten Zustand, schilderte sie als kriminell und asozial. Schon nach kurzer Zeit zeigte das Wirkung. Zuerst nur vereinzelt, später industriell organisiert, wurden sie ermordet. Von eben diesem oben beschriebenen Personenkreis. Und es waren keineswegs nur Männer!

Dieses Verfahren funktioniert bis in die heutigen Tage. Auch wenn man die Menschen (meist) nicht mehr umbringt: Der Umgang mit missliebigen Menschen anderer Nationen zeigt unter Trump, unter Orban, unter Salvini, um nur drei zu nennen, ähnliche Züge. Aber auch die sogenannte AfD arbeitet nach dem gleichen Strickmuster. Ungestraft wird vom Unvolk geredet und dass man die Grenze bewaffnet schützen müsse.

Die breite Zustimmung der deutschen Bevölkerung kann man an den Wahlergebnissen ablesen. Und selbst wenn es „nur“ Protestwähler wären: Die Geschichte der

Entstehung der Nazi-Herrschaft zeigt, wohin es führt, wenn Wenige entschlossen agieren und sich die Mehrheit angewidert zurückhält.

Unter diesem Blickwinkel kann man auch die jahrzehntelange Ausgrenzung von behinderten Menschen betrachten. Gut, man brachte sie nicht mehr um, als der zweite Weltkrieg vorbei war. Jetzt ging es darum, unter dem Vorwand der Fürsorge die „Restbestände“ an behinderten Menschen so zusammenzufassen, dass sie die Gesellschaft nicht am Wiederaufbau des Landes hinderten.

Mittlerweile hat sich dieses Denken auch auf alte Leute ausgedehnt. Sobald Hilfe in Anspruch genommen werden muss, maßen sich die Gesellschaft und in ihrer Vertretung Politik und Verwaltung an, die Menschenrechte behinderter und alter Menschen einzuschränken. Man steckt sie in Anstalten, wo man sie kostengünstig versorgen kann. So stören sie mit ihrem Dasein die Menschen nicht, die noch als Produktionsfaktoren taugen.

In diesem Licht betrachtet ist der Vorstoß des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn ein weiterer Schritt zurück. Schien man sich auf den gesellschaftlichen Konsens geeinigt zu haben, dass Anstalten ein

Auslaufmodell sind, dass sie zumindest nicht mehr zwangsweise mit Menschen befüllt werden sollen, so hat uns dieser Minister eines Besseren belehrt. Angeblich, um schwarze Schafe, die es unter den ambulanten Diensten gibt, das Geschäftsmodell auszutrocknen, sollen beatmete Menschen nur noch in Ausnahmefällen in Freiheit leben dürfen. Und das auch nur befristet. Im Kabinett ist er sich der Zustimmung sicher. Sonst hätte er diesen verfassungswidrigen Gesetzesentwurf nie erlaubt. Und wo bleibt der Aufschrei der Gesellschaft? Lediglich von beatmeten Menschen selbst, ihren Vereinen und Verbänden<sup>1</sup> gab es offene Briefe an den Minister, der sich davon wenig beeindruckt zeigt. Denn er weiß die Gesellschaft mehrheitlich hinter sich. Dieser Minister, der auf unsere Verfassung seinen Dienst geleistet hat, ist wohl nur im Parlament oder über das Verfassungsgericht aufzuhalten.

Das ist alles eine Folge dessen, dass nach 1945 keine wirkliche Bewusstseinsänderung eingetreten ist. Noch immer arbeiten Heerscharen von Bürokraten und Wissenschaftlern daran, uns an der Verwirklichung unserer Menschenrechte zu hindern. Unter den Augen der Bevölkerung. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich Ende des letzten Jahrhunderts Unterschriften

<sup>1</sup> <https://kobinet-nachrichten.org/2019/08/20/verbaende-wachen-auf/oderhttps://tinyurl.com/y6zrrp4q>

<sup>2</sup> <https://kobinet-nachrichten.org/2019/08/31/wie-soldaten-zu-moerdern-wurden/> oder <https://tinyurl.com/y3pv2kos>

<sup>3</sup> <https://www.arte.tv/de/videos/089067-000-A/polen-39-wie-deutsche-soldaten-zu-moerdern-wurden/> oder <https://tinyurl.com/y2r8hegh>

gegen die Pflichtpflegeeinsätze bei behinderten Arbeitgebern gesammelt habe. Die sind heute noch totaler Unsinn und haben schon die Pflegeversicherung Unsummen gekostet. Damals bekam ich immer wieder ins Gesicht gesagt, dass man die Behinderten kontrollieren muss und dass denen nicht alles in den A... geschoben werden darf. Trotz über 10.000 Stimmen für die Petition wurde diese abgelehnt. Aber die Reaktionen von Teilen der Bevölkerung halten sich bei mir hartnäckig im Gedächtnis.

Das uns von den Nazis eingepflichtete Denken wäre nicht so nachhaltig, wäre es nicht schon in der Gesellschaft vorhanden gewesen. Durch den staatlichen „Segen“ wurde es jedoch anscheinend unausrottbar. Denn wie sonst ist es erklärbar, dass in behördlich bekannter Notlage behinderte Menschen im

Bett liegen bleiben müssen, weil die Assistenz nicht in ausreichendem Umfang genehmigt wird? Und es soll doch bitte niemand sagen, dass man das nicht mitbekommt, beispielsweise in der Nachbarschaft, im Dorf oder im Viertel.

Auch dass Bedienstete des Staates, aber auch der Sozialversicherung betrügen, erpressen oder nötigen, bewusst falsch informieren oder schlichtweg nichts unternehmen, ist ohne die Billigung der Gesellschaft schwer vorstellbar. Immer wieder muss man erleben, dass Widersprüche liegenbleiben, um dann die Frist wieder von neuem anlaufen zu lassen, indem man scheinheilig fragt, ob man den Widerspruch aufrechterhalten möchte. Viele Krankenkassen haben dieses Verfahren perfektioniert und zum Standard gemacht.

Wetten, dass es gelänge, genü-

gend Freiwillige zu finden, um unsere Grenzen mit genehmigtem Schusswaffengebrauch gegen Flüchtlinge zu schützen? Orban hat es uns mit seinen Milizen gezeigt.

Für mich liegt der Schlüssel in der Wirtschaft. Dort hat man nur Interesse an Menschen, solange sie an der Wertschöpfung beteiligt sind. Alle anderen sind so kurz wie möglich zu halten, denn sie kosten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Die Politik hat aufgegeben, die Wirtschaft zu kontrollieren. Diese hat das Verfahren längst umgedreht.

Artikel  
von Franz Schmahl  
in den kabinet-Nachrichten:

Wie Soldaten zu Mördern wurden<sup>2</sup> Beitrag von arte<sup>3</sup>

## KURZ und BUNT – EINTRÄGE auf FACEBOOK

### Am 2. Mai 2019 von Gerhard Bartz zur Kritik an der Bezeichnung „Anstalt“:

Gestern hatte ich eine Anfrage zu einem Vortrag in Hessen. Ich musste absagen, da ich weite Autofahrten einfach nur noch einmal im Jahr nach Behringen mache. Als Ersatz habe ich denen eine Präsentation angeboten, die ich auch zum Einstieg in Behringen verwende, Daraufhin erhielt ich folgende Antwort:

„Vielen Dank Herr Bartz für die tolle Präsentation. Eine Sache ist mir aber schräg runter gegangen. In der Präsentation wird von Anstalten geredet. Das finde ich wirklich schlecht. Es sollte doch besser „stationäre Einrichtungen“ heißen, finde ich.“

Ich entgegnete: „solange es Anstalten gibt, in die Menschen gegen ihren Willen eingeliefert werden, die Menschen gegen ihren Willen aufnehmen und die Menschen gegen ihren Willen festhalten, so lange bleibt Forsee bei Anstalten. Ich bin gerne bereit im Einzelfall Abbitte zu tun. Aber solange der Gesetzgeber Zwang ausübt und mit Anstalten droht, so lange bleiben wir dabei, Anstalten per se Anstalten zu nennen.“

Auf dieser Schiene fahren wir seit Vereinsgründung und diese verlassen wir auch nicht. Wären Anstalten so toll, wie sie der Gesellschaft angepriesen werden, müssten sie nicht zwangsbefüllt werden!

Nichts über uns ohne uns!